

3. Auf dem Schaft des Anters liegt ein gelbes Schild mit dem preussischen Adler (Hohenzollernschild auf der Brust), die Höhe sowie die obere Breite dieses Schildes beträgt $\frac{1}{20}$ der großen Achse.
4. Die Länge des Anterslochs ist $\frac{1}{30}$ der großen Achse; die Spitzen des Bandes bleiben um $\frac{1}{30}$ der großen Achse vom einfassenden Laufring ab.

Die im Reichsamt des Innern als Anhang zum Internationalen Signalbuche herausgegebene „Amtliche Liste der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine mit ihren UnterscheidungsSignalen für 1893“ ist im Verlage der Buchhandlung Georg Reimer in Berlin erschienen.

Das Buch wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung, sowie den Wiederverkäufern zum Preise von 1,20 M für das Exemplar von der Verlagsbuchhandlung geliefert. Im Buchhandel ist dasselbe zum Preise von 1,50 M für das Exemplar zu beziehen.

Der achte Nachtrag zur amtlichen deutschen Ausgabe des Internationalen Signalbuches, II. Auflage, 1884, ist erschienen.

5. Handels- und Gewerbe- Wesen.

Bekanntmachung,

betreffend die Ausfuhr der zur Kategorie der Nebe nicht gehörigen Pflanzlinge.
 Vom 8. März 1893.

In Ergänzung der Bekanntmachungen vom 18. März 1884 (Central-Blatt S. 61), 28. Mai 1888 (Central-Blatt S. 191) und vom 22. Mai 1892 (Central-Blatt S. 388) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Einfuhr der zur Kategorie der Nebe nicht gehörigen, aus Pflanzschulen, Gärten oder Gewächshäusern stammenden Pflanzlinge, Sträucher und sonstigen Vegetabilien aus dem Reichsgebiet nach den Niederlanden auf dem Landwege auch über die niederländische Zollstelle Beruhoout erfolgen darf.

Berlin, den 8. März 1893.

Der Reichskanzler.

Zu Vertretung: v. Voeltzher.

6. Polizei- Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Reisende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschließen hat.	Datum der Ausweisungsbefehls.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Siccoyunné Garsowaki, Arbeiter,	geboren im März 1871 zu Wäje, Polen, russischer Staatsangehöriger,	einfacher Diebstahl im Juli (1 Jahr 6 Monat) und Diebstahl laut Erkenntniß vom 20. August 1891),	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Marienwerder,	23. Februar zu d. Z.
----	---------------------------------	--	--	--	----------------------